



Wir wünschen allen **M**itbürgerinnen und **M**itbürgern,  
auch im **N**amen des **G**emeinderates, der **G**emeindeverwaltung  
und des **P**farrgemeinderates von **H**erzen ein  
**f**rohes und **g**esegnetes **O**STERFEST!

Ihr **1.** **B**ürgermeister  
**m**ichael **S**chübler

Ihr **P**farrer  
**m**artin **W**issel

## Der Bürgermeister informiert

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir befinden uns in einer außergewöhnlichen Situation, die den Zusammenhalt und die Mitarbeit aller benötigt.

Wenn Sie diese Situation vor unlösbare Probleme stellt, Sie Fragen haben oder Hilfe brauchen, stehen Ihnen selbstverständlich die staatlichen Stellen, unsere Verwaltung und natürlich auch ich persönlich gerne zur Seite.

Sie können mich jederzeit unter meiner privaten Handynummer erreichen: 0151/19652254.

Auf diesem Wege möchte ich ein herzliches DANKESCHÖN aussprechen für die vielfältige Bereitschaft vieler Ehrenamtlicher und den großartigen Zusammenhalt in unserer Gemeinde. Zusammen schaffen wir das.

Ihr Bürgermeister Michael Schüßler



### Frauen und Männer aus dem Grund und den umliegenden Gemeinden nähen Mund-Nase-Abdeckungen

Der Verein Guthertzig e. V. und eine Gruppe von Männern und Frauen aus dem Grund und aus umliegenden Gemeinden haben sich zusammengeschlossen, um Mund-Nase-Abdeckungen zu nähen und sie an soziale Einrichtungen zu übergeben, die sie in diesen Tagen dringend benötigen. Es besteht jedoch die Möglichkeit für Risikogruppen oder Menschen mit Vorerkrankung davon Gebrauch zu machen. Handgearbeitete Mundbedeckungen haben keine Zertifizierung und sind nicht medizinisch oder anderweitig geprüft. Beim ersten Tragen sind diese zu waschen, Kochwäsche bis 95 Grad oder 60 Grad mit Desinfektionswaschmittel.

Bei Bedarf wenden Sie sich an die Gemeinde Leidersbach unter der Rufnummer 06028/9741-23.

Sie erhalten die Schutzmasken kostenlos.

**Ein herzliches DANKESCHÖN allen fleißigen Näherinnen und Nähern!**



## Sorgentelefon – Hilfe bei häuslichen Problemen

### Anlaufstelle im Krisen- und Problemfall – Koordinationsstelle Corona

Auf Initiative des Bürgermeisters Michael Schüßler und der gemeindlichen Dipl.-Soz.-Pädagogin Birgit Lang wird die Gemeinde Leidersbach ab sofort als ergänzendes Angebot zu den Bemühungen des Landkreises ein lokales Sorgentelefon einrichten.

Unter kompetenter Leitung von Fr. Dipl.-Soz.-Päd. Birgit Lang versuchen wir Ihre Fragen zu beantworten, Unterstützung zu geben, Hilfen anzubieten, um im Rahmen unserer Möglichkeiten für unsere Mitbürger da zu sein. Ob besorgte Kinder und Jugendliche, Familien, hilfebedürftige Senioren, pflegende Angehörige, Schwangere – alle stellt das Coronavirus vor ganz individuelle Herausforderungen: Zeiten der privaten Abschirmung und Quarantänesituationen können bereits belastete familiäre Situationen leicht überstrapazieren.

Rufen Sie an, wenn Sie

- **Fragen haben zu schulischen Angelegenheiten und Betreuung**
- **Hilfe bei häuslichen Problemen benötigen**
- **Hilfe im Alltag brauchen (Einkäufe, Arztbesuche, Behördenangelegenheiten)**
- **Fragen haben zu Corona allgemein**

Wir möchten als Ratgeber und Vermittler für Sie unter der **Rufnummer 0170/7312824** da sein.

Telefonsprechzeiten: Montag – Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr.

Weiterhin besteht die Rufnummer – Hilfe im Alltag – **Rufnummer: 06028/9741-23**, die seit dem 16. März aktiv ist.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach  
**Tageskarte 1 EUR ermäßigt!**



### AUS DEM RATHAUS

#### Achtung Hunde- und Katzenhalter. Brut- und Setzzeit der Wildtiere hat begonnen

Der frühe Frühling freut nicht nur uns Menschen. Auch Pflanzen und Tiere in der Na-

tur reagieren auf die warme Witterung. Schon sind die Kiebitze zurück und haben Reviere gegründet, die ersten Hasen haben bereits Junge geworfen, und auch etliche Singvögel sind schon in Brutstimmung gekommen.

Die Gemeindeverwaltung bittet daher alle Mitbürgerinnen und Mitbürger und insbesondere die Hundebesitzer, beim Laufen in der Natur darauf Rücksicht zu nehmen. Die

Brut- und Setzzeit der Vögel und Wildtiere hat begonnen und dauert noch bis Mitte Juli. Rehkitze und Junghasen liegen dann ungeschützt in der Feldflur, Bodenbrüter wie Kiebitze, Lerchen, Ammern, Rebhühner und Enten brauchen Ruhe, um ihre Gelege zu bebrüten und ihre Jungen zu versorgen.

Schnell und unbemerkt können da Störungen zum Verlust des Nachwuchses führen!

## Abholung gelber Säcke und Hundekotbeutel

Die Behälter mit den gelben Säcken und Hundekotbeutel stehen vor dem Haupteingang des Rathauses.

Hier kann sich jeder Bürger mit gelben Säcken (2 Rollen pro Haushalt) und Hundekotbeutel versorgen.

In dieser Zeit brauchen die Wildtiere viel Ruhe und sollten nicht gestört werden. Es werden darum alle Naturfreunde und Freizeitsportler gebeten, nur öffentliche Wege zu benutzen. Trampelpfade, die abseits der Wege entstanden sind, sollten nicht begangen werden. Diese führen oft durch Natur belassene Ecken, die von den Wildtieren gerne aufgesucht werden um dort in Ruhe zu brüten oder ihre Jungtiere zu setzen. „Jeder sollte durch ein umsichtiges Verhalten helfen, dass Wildtiere in dieser für sie schwierigen Zeit ohne Störungen ihre Jungen aufziehen können.

Wer also nicht ganz sicher ist, dass sein Vierbeiner auch in kritischen Situationen streng "bei Fuß" bleibt, sollte ihn anleinen und sich mit dieser einfachen Vorsichtsmaßnahme jeden überflüssigen Ärger ersparen. Denn wildernde Hunde (und auch Katzen) können nach Landesjagdrecht zur Ausübung des Jagdschutzes sogar abgeschossen werden.

Dazu sollte es nicht kommen! Das Verwaltung und die Jäger appellieren vielmehr an alle Tierhalter: Verlassen Sie nicht die befestigten Feld- und Wanderwege, leinen Sie Ihre Hunde an und sorgen Sie auch dafür, dass Ihre Katze nicht den Vögeln und ihrer Brut nachstellen kann. Genießen Sie den Frühling und gönnen Sie dieses Vergnügen auch unseren Wildtieren! Tragen Sie durch besonnenes Verhalten dazu bei, dass wir auch noch in Zukunft Hasen beobachten, Lerchen jubilieren und Kiebitzjunge auf ihren wackligen Beinchen beobachten können. Was wäre ein Frühling ohne sie?

## Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein.

Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

**Donnerstag, 09. April 2020**  
**graue Mülltonne (Restmüll)**

**Vorschau:**

**Samstag, 18. April 2020**

**gelber Sack (Kunst-, Schaum-, Verbundstoffe, Metall, Aluminium)**  
**braune Mülltonne (Biotonne)**

## INFOS AUS VERWALTUNG UND BAUHOF

### Bekanntmachung

Am Montag, 20. April 2020 wird der Ockerbrunnen regeneriert.

Diese Arbeiten werden turnusmäßig durchgeführt.

Hierbei kann es bei der Spülung des Rohrnetzes durch die Wasserversorgung zu Eintrübungen im Bach führen. Wir bitten um Beachtung.

### Austausch des Servers

Im Rathaus werden vom 20.04.2020 – 24.04.2020 die Server ausgetauscht. Hierbei kann es zeitweise zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Ihren Anliegen kommen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

## ENERGIESPARTIPP DER WOCHE

**Der Wäschetrockner ist ein echter Energiefresser im Haus**, ungeachtet des Energie-Labels und der Art, wie Sie das Gerät einsetzen. Mit anderen Worten, hängen Sie Ihre Wäsche möglichst draußen zum Trocknen auf, Sie werden den Unterschied auf Ihrer Stromrechnung bestimmt bemerken. Ihre Wäsche drinnen zu trocknen ist dagegen keine so gute Idee. Dadurch steigt nämlich der Feuchtigkeitsgrad in Ihrer Wohnung um rund 30 % und das ist alles andere als gesund.

## LANDRATSAMT MILTENBERG

### Erreichbarkeit des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag 8.00 – 16.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501-79270

E-Mail: [info@lra-mil.de](mailto:info@lra-mil.de)

Internet: [www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de)

### Beratung für Unternehmen in der Corona Krise

Um die Bürgerinnen und Bürger stets auf dem Laufenden zu halten, hat das Landratsamt Miltenberg eine Seite mit weiterführenden Informationen eingerichtet. Diese werden ständig aktualisiert. <https://www.landkreis-miltenberg.de/Landkreis/Aktuell/Coronavirus/Coronavirus-Unternehmen-undArbeitnehmer.aspx>

Beratungsangebot zu den Soforthilfen des Freistaates und des Bundes für kleine und mittelständische Unternehmen unter der Nummer **09371 501-320** zu den üblichen Öffnungszeiten des Landratsamtes: Montag u. Dienstag von 8 – 16 Uhr, Mittwoch von 8 – 12 Uhr, Donnerstag von 8 – 18 Uhr sowie Freitag von 8 – 13 Uhr.

**Die Handwerkskammer für Unterfranken** bietet auf ihrer Internetseite <https://www.hwk-ufr.de/coronavirus> wichtige Informationen für Handwerksbetriebe sowie eine zentrale Beratungshotline der Unternehmensberatung der Handwerkskammer für Mitgliedsbetriebe in der Corona-Krise: 0931 30908-3344

**Die Industrie und Handelskammer Aschaffenburg** bietet ebenfalls wertvolle Informationen unter <https://www.aschaffenburg.ihk.de/corona>

**Jobcenter** Landkreis Miltenberg <https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/service-vor-ort/jobcenter-landkreis-miltenberg-miltenberg.html>

**Die Agentur für Arbeit** bietet auf ihrer Internetseite überregionale Informationen für Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Weitere Informationen: <https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus> <https://www.arbeitsagentur.de/corona-virus-aktuelle-informationen>

Außerdem bietet die Agentur für Arbeit Aschaffenburg folgende Hotlines an: **06021 390-111** (für Arbeitnehmer) **06021 390-575** (für Arbeitgeber)

Die Anzeige über **Arbeitsausfall** finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101\\_ba013134.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101_ba013134.pdf)

Corona **Grundsicherung**

<https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

Das Soforthilfeprogramm der Bayerischen Staatsregierung für Betriebe und Freiberufler findet sich unter: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Die Zuständigkeit für die Abwicklung des Sofortprogramms liegt bei der Regierung von Unterfranken. Infos zu Unternehmenshilfen und Sofortprogramm bei der Regierung findet man hier: <https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/3/1/04532/index.html>

Die Regierung von Unterfranken erlaubt Ausnahmen von der täglichen Höchstarbeitszeit.

<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/presse/2020/04534/index.html>

Information zur Erstattung von Verpflegungskosten in Krankenhäusern und vergleichbaren Einrichtungen durch den Freistaat Bayern (pdf)

Das Bürgertelefon ist unter der Nummer **09371 501-700** werktags von 8 bis 16 Uhr, donnerstags von 8 bis 18 Uhr und Samstag und Sonntag von 10 bis 16 Uhr erreichbar.

Es dient zur Beantwortung von Fragen, die sich aufgrund der aktuellen Lage in Zusammenhang mit den Aufgaben des Landratsamtes ergeben, wie zum Beispiel zur Durchführung von Veranstaltungen, Geschäftsöffnungen, Kinderbetreuung und zu allgemeinen medizinischen Informationen zum Coronavirus.

#### Hilfsmittel für Kleinunternehmen

Immer wieder taucht die Frage auf, ob und inwieweit Unternehmen zunächst private Mittel einsetzen müssen, bevor sie das Corona-Soforthilfeprogramm in Anspruch nehmen können.

Hierzu hat das Wirtschaftsministerium mitgeteilt, dass das Bundesprogramm Soforthilfe Corona in Fällen bis einschließlich 10 Mitarbeiter künftig das Bayerische Soforthilfeprogramm weitestgehend ersetzt. In diesen Fällen müssen die Antragsteller in Zukunft nicht mehr auf ihr Privatvermögen zurückgreifen. Antragsteller mit maximal 10 Mitarbeitern müssen künftig keine privaten liquiden Mittel mehr einsetzen.

Weitere Informationen unter: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>.

Sachgebiet 31 – Öff. Sicherheit u. Ordnung  
Az: 31.1-5304

#### Allgemeinverfügung

**des Landratsamtes Miltenberg über die häusliche Absonderung (Quarantäne) von Personen, die mit dem SARS-CoV-2- Virus infiziert sind, sowie Kontaktpersonen der Kategorie I zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19.**

Das Landratsamt Miltenberg erlässt auf Grundlage des § 28 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 29 und 30 sowie des § 16 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) folgende

#### Allgemeinverfügung:

1. Diese Allgemeinverfügung richtet sich an infizierte Personen sowie an Kontaktpersonen der Kategorie I und sich jeweils im Landkreis Miltenberg aufhalten.
2. Begriffsbestimmungen:
  - a) **Infizierte** Personen sind all jene, welche positiv auf das Virus SARS-CoV-2 getestet wurden.
  - b) **Kontaktpersonen der Kategorie I** sind Personen, die mindestens 15 Minuten Kontakt von Angesicht zu Angesicht (z. B. im Rahmen eines Gesprächs) oder einen direkten Kontakt zu Sekreten (z. B. beim Küssen, Anhusten, Anniesen) oder im medizinischen Bereich einen Kontakt im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung unter 2 Meter ohne verwendete Schutzausrüstung zu einem bestätigten COVID-19-Erkrankungsfall hatten (vgl. Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes – RKI).

- c) Festgestellte **Kontaktpersonen der Kategorie I** sind alle Personen, denen behördlicherseits, z. B. durch ein Gesundheitsamt, dieser Status mitgeteilt wurde.
  - d) **SARS-CoV-2** ist die Bezeichnung des neuartigen Coronavirus.
  - e) **COVID-19** ist die Bezeichnung der durch SARS-CoV-2 hervorgerufenen Erkrankung.
3. Infizierte Personen haben sich unverzüglich und ohne weitere Anordnung in häusliche Absonderung (Quarantäne) zu begeben. Die Mitteilung über die Infektion erfolgt in der Regel durch das Gesundheitsamt des Landkreises Miltenberg, durch einen behandelnden Arzt (z.B. Hausarzt) oder eine andere Stelle (z.B. die Kassenärztliche Vereinigung Bayern – KVB). Sind infizierte Personen minderjährig oder stehen unter einer einschlägigen Betreuung, so haben die Eltern oder sonst Sorgeberechtigten bzw. Betreuer für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Allgemeinverfügung zu sorgen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen einer Infektion keine weitere Anordnung und kein Schriftstück erforderlich sind. Die Quarantäne endet frühestens 14 Tage nach Symptombeginn und setzt mindestens eine 48-stündige Symptomfreiheit bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung voraus. Wenn ein Krankenhausaufenthalt auf Grund der SARS-CoV-2-Infektion erforderlich war, ist die häusliche Quarantäne bis mindestens 14 Tage ab dem Tag der Entlassung aus dem Krankenhaus einzuhalten und setzt mindestens eine 48-stündige Symptomfreiheit bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung voraus.
  4. Für Kontaktpersonen der Kategorie I, die durch das Gesundheitsamt des Landkreises Miltenberg ermittelt und durch dieses kontaktiert wurden, wird für einen Zeitraum von 14 Tagen die häusliche Absonderung (Quarantäne) angeordnet, beginnend mit dem Tag des letzten Kontakts zum bestätigten SARS-CoV-2-Fall. Sind Kontaktpersonen der Kategorie I minderjährig oder stehen unter einer einschlägigen Betreuung, so haben die Eltern oder sonst Sorgeberechtigten bzw. Betreuer für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Allgemeinverfügung zu sorgen. Kontaktpersonen der Kategorie I, die innerhalb dieser 14-tägigen Quarantänezeit Erkrankungssymptome wie Husten, Schnupfen, Fieber, Kurzatmigkeit, Muskel-, Gelenk-, Kopf- oder Halsschmerzen entwickeln, haben unverzüglich Kontakt mit dem Gesundheitsamt Miltenberg aufzunehmen. Im Übrigen verlängert sich die Quarantänezeit um weitere 14 Tage beginnend ab dem 1. Tag des Auftretens der Erkrankungssymptome. Die Anordnung endet nach Ablauf der Quarantänezeit und wenn mindestens 48 Stunden vor Ablauf der Quarantänezeit Symptomfreiheit besteht. Die Quarantänezeit verlängert sich gegebenenfalls um weitere Tage, bis eine Symptomfreiheit von mindestens 48 Stunden vor

der Entlassung aus der häuslichen Quarantäne sichergestellt ist.

5. Infizierte Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I dürfen während der häuslichen Quarantäne die Wohnung ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes nicht verlassen (Aufenthalt im Garten, auf der Terrasse oder auf dem Balkon ist gestattet). Ferner ist es untersagt, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht dem Haushalt angehören. Das Gesundheitsamt kann im Einzelfall Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten und aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.
6. Für die Zeit der Absonderung unterliegen die Infizierten Personen und die Kontaktpersonen der Kategorie I der Beobachtung durch das Gesundheitsamt des Landkreises Miltenberg. Während der Absonderung sind Untersuchungen und Entnahmen von Untersuchungsmaterial durch die Beauftragten des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen, insbesondere erforderliche äußerliche Untersuchungen, Abstriche von Haut und Schleimhäuten, Blutentnahmen und Röntgenuntersuchungen, sowie das erforderliche Untersuchungsmaterial auf Verlangen bereitzustellen. Anordnungen des Gesundheitsamtes ist grundsätzlich Folge zu leisten. Ferner besteht die Verpflichtung, den Beauftragten des Gesundheitsamtes zum Zwecke der Befragung oder der Untersuchung den Zutritt zur Wohnung zu gestatten und auf Verlangen über alle den Gesundheitszustand betreffenden Umstände Auskunft zu geben. Wird diesen Anordnungen nicht Folge geleistet, so kann die Unterbringung in einem Krankenhaus bzw. einer gesonderten Isolations angeordnet werden.
7. Infizierte Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I haben ein Tagebuch zu aufgetretenen Symptomen, Körpertemperatur, allgemeinen Aktivitäten und Kontakten zu weiteren Personen zu führen. In diesem Tagebuch ist das Ergebnis der täglichen Messungen der Körpertemperatur morgens und abends zu dokumentieren. Auf Nachfrage haben Infizierte Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I dem Gesundheitsamt telefonisch Auskunft über den aktuellen Gesundheitszustand und das Ergebnis der Temperaturmessungen zu geben.
8. Infizierte Personen haben unverzüglich eine Liste über ihre Kontaktpersonen zu erstellen. Zu benennen sind alle Personen, mit denen die Infizierte Person im Zeitraum von 48 Stunden vor Auftreten der Symptome bis zum Zeitpunkt der häuslichen Absonderung (Quarantäne) Kontakt hatte. Sollten keine Symptome vorliegen, so gilt der Zeitraum ab 48 Stunden vor Abnahme des Abstrichs. Die Liste mit Kontaktpersonen muss soweit möglich Name, Vorname, Anschrift, Umschreibung des Kontaktes (z.B. mehr als 15 Minuten, Abstand weniger als 2 Meter) und den Hinweis enthalten, ob die

Kontaktperson durch die Infizierte Person informiert werden konnte. Ferner ist – soweit bekannt – anzugeben, wie diese Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt des Landkreises Miltenberg erreicht werden kann (bspw. telefonisch oder per E-Mail), gegebenenfalls sind Hinweise auf den ausgeübten Beruf der Kontaktperson oder weitere besondere Umstände zu benennen.

Infizierte Personen haben die Liste mit den Kontaktpersonen unverzüglich dem Gesundheitsamt des Landkreises Miltenberg zur Verfügung zu stellen.

9. Soweit ein persönlicher Kontakt von infizierten Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I mit anderen Personen unumgänglich ist, sind dieses Personen vorab ausdrücklich über das (mögliche) Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu informieren. Ein Mindestabstand von 2 Metern ist einzuhalten. Bei dem unumgänglichen Kontakt hat der Infizierte einen Mund-Nasen-Schutz (Mindeststandard FFP 1) enganliegend zu tragen und den Mindestabstand von zwei Metern zu wahren. Falls ein Mund-Nasen-Schutz nicht verfügbar ist, so ist die Mund-Nasen-Partie des Infizierten oder der festgestellten Kontaktperson der Kategorie I mit Stoff (zum Beispiel Halstuch oder Schal) abzudecken.
10. Bei Auftreten von behandlungsbedürftigen Symptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber, Kurzatmigkeit, Muskel-, Gelenk-, Kopf- oder Halsschmerzen auftreten, ist der Hausarzt/ die Hausärztin telefonisch zu kontaktieren. Im Übrigen haben Infizierte Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I bei einer Kontaktaufnahme den Hausarzt/ die Hausärztin auf eine mögliche Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus hinzuweisen.
11. Sollte medizinische Hilfe (z. B. über Inanspruchnahme des ärztlichen Bereitschaftsdienstes oder des Rettungsdienstes) benötigt werden, soll vorab und beim Kontakt mit dem jeweiligen Personal dieses darüber informiert werden, dass es sich um eine Infizierte Person bzw. eine Kontaktpersonen der Kategorie I zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall oder um einen Einsatz in einer Wohnung handelt, welche der häuslichen Quarantäne dient.
12. Etwaig kontaminierter Abfall (zum Beispiel benutzte Taschentücher, Küchenabfälle, Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase verwendet wurden) sind über die Restmülltonne zu entsorgen. Die kontaminierten Abfälle sind in stabilen Müllsäcken zu sammeln und nach deren Befüllen fest zu verschließen, beispielsweise durch Verknoten. Die Müllsäcke sind direkt in Restmülltonne bzw. Restmüllcontainer zu geben, dürfen folglich nicht daneben abgestellt werden. Sind die Restmüllbehälter bereits gefüllt, ist eine gesicherte Lagerung der verschlossenen Müllsäcke bis zur nächsten Abholung an einem möglichst kühlen Ort vorzunehmen (zum Beispiel Keller). Kurz vor der nächsten Abholung dürfen Müllsäcke

mit kontaminierten Abfällen ausnahmsweise auch neben dem Abfallgefäß gestellt werden, um eine ordnungsgemäße Entsorgung zu gewährleisten.

13. Zur Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen, insb. des Gesundheitssektors (z. B. medizinisches und pflegerisches Personal) können vom Gesundheitsamt des Landkreises Miltenberg auf Antrag Ausnahmen von den vorstehenden Anordnungen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten und aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

14. Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.
15. Diese Allgemeinverfügung tritt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

**Begründung:**

Das Landratsamt Miltenberg ist für Anordnungen gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 29 und 30 sowie des § 16 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

## NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

### Agentur für Arbeit Aschaffenburg

**So erreichen Sie die Agentur für Arbeit und die Jobcenter am besten**



Die Arbeitsagentur Aschaffenburg mit ihren Dienststellen in Aschaffenburg, Alzenau und Miltenberg und das Jobcenter Aschaffenburg Stadt, Landkreis Aschaffenburg und Landkreis Miltenberg erreichen derzeit zahlreiche Anrufe. Insbesondere in der Zeit von 9 bis 12 Uhr ist das Aufkommen besonders hoch und führt zu einer eingeschränkten Erreichbarkeit. Die Arbeitsagentur und die Jobcenter bitten Anrufer daher darum, nach Möglichkeit auf die Nachmittagsstunden auszuweichen. Bis 18 Uhr sind die Dienststellen erreichbar. Umfassende Informationen und Vorlagen für Anträge sind zudem auf [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) eingestellt.

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

**5 Tipps für sicheren Umgang mit Düngerstreuer**



Wie Unfälle bei der Arbeit mit dem Düngerstreuer vermieden werden können, erklärt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

**Sicherer Anbau**

Die SVLFG empfiehlt, beim Anbauen des Streuers eine Teleskop-Gelenkwelle zu verwenden. Diese lässt sich überdimensional ausziehen, so dass der beengte Anbauraum vergrößert wird und keine Personen eingeklemmt werden.

**Nicht unter Big Bags arbeiten**

Werden Big Bags aufgeschnitten, verhindert ein Teleskop-Messer, dass unmittelbar unter der Last gearbeitet werden muss. Schon beim Transport der Big Bags ist darauf zu achten, dass die Schlaufen nicht verrutschen auf dadurch die Gabelzinken beschädigt werden. Scharfe Kanten an Palettengabeln sollten umwickelt werden.

**Unterstellböcke verwenden**

Wird unter dem Düngerstreuer gearbeitet, ist dieser auf Unterstellböcke zu stellen. So wird ein plötzliches Absenken verhindert. Beim Abdrehen sollte ein großes Gefäß, zum Beispiel eine Mörtelwanne untergestellt werden, damit dieses nicht bei laufender Maschine getauscht werden muss.

### Intaktes Schutzgitter im Trichter

Das Schutzgitter darf nicht bei laufender Maschine und grundsätzlich nur mit geeignetem Werkzeug geöffnet werden. Achtung: Hier kommt es häufig zu schweren Unfällen, wenn Restmengen leichtsinnigerweise bei laufendem Rührwerk ausgeräumt werden. Dies darf nur im abgeschalteten Zustand der Maschine erfolgen. Gleiches gilt beim Reinigen des Streuers. Um Restmengen besser planen zu können, gibt es für Big Bags spezielle Dosierschieber, damit auch Teilmengen entnommen werden können.

**Toter Winkel**

Da das Befüllen des Düngerstreuers oft im laufenden Betrieb geschieht, muss besonders darauf geachtet werden, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten. Einweiser, Weitwinkelspiegel und Rückfahrkameras an den Traktoren bringen Sicht in den toten Winkel. Generell sollte das Rückwärtsfahren soweit möglich ohnehin vermieden werden.

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

**„Gesundheitstelefon“ – neues Angebot der LKK**

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) hat für ihre Versicherten eine medizinische Telefonberatung insbesondere für Fragen zur Corona-Pandemie eingerichtet. Anrufer erhalten unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 1405541 49090 allgemeine Informationen rund um das Coronavirus, zum Beispiel zu Übertragungswegen, Schutzmaßnahmen, Risikogruppen oder zur Inkubationszeit.

Die Berater der Medical: Contact AG sind rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche erreichbar. Diese fragen zwecks Authentifizierung nach dem Namen, Geburtsdatum, Versichertenstatus sowie nach der Adresse.

Ebenso richtet sich das Angebot an alle LKK-Versicherten, die weitere Gesundheitsfragen haben, zum Beispiel zu ihren Arzneimitteln oder Krankheitsbildern. Die Berater geben hierzu allgemeine medizinische Informationen und Hilfestellungen. So ergeben sich nach einer Diagnose oder während einer Therapie für die Betroffenen häufig persönliche Fragen, die in einer regulä-

## Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister und Seniorenkoordinator	
Matthias Wolf	06028 / 6141
3. Bürgermeister und Jugendbeauftragter	
Ernst Schulten	06021 / 5838-413
Familienbeauftragter	
Andreas Opolka	0160 / 8868008
Umweltbeauftragter	
Andreas Streck	06092 / 995344
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122
<b>Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüßler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830
<b>Notruf Polizei</b>	<b>110</b>
Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
<b>Rufnummern der Ärzte in Leidersbach</b>	
<b>Allgemeinärzte</b>	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118,	
Allgemeinarzt	06028/9791250
<b>Zahnarzt</b>	
Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109,	
Zahnarzt	06028/5533
<b>Seniorenkreise – Ansprechpartner</b>	
<b>Ebersbach:</b>	
Margarete Borst	06028 / 1722
Ulrike Hagen	06028 / 7245
<b>Leidersbach:</b>	
Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Hefer	06028 / 4564
<b>Roßbach/Volkersbrunn:</b>	
Edeltrud Bohlender	06092 / 7344
<b>Nachbarschaftshilfe:</b>	
Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Kroth Lydia	06028 / 6315
Lischke Roswitha	06028 / 6538
Burkholz Heidelinde	06028 / 120555
Strom:	
bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366
Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs-	
stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355
Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0
Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Beratungsstelle für Senioren	
und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales	
www.seniorenberatung-mil.de	
www.bd-untermain.de	
Ökumenische TelefonSeelsorge –	
anonym, kompetent,	0800 / 111 0111
rund um die Uhr	oder 088 / 111 0222

## 112 wenn's brennt! Meldung: wo? was?

ren Sprechstunde beim Arzt vielleicht nicht ausführlich genug beantwortet wurden. Claudia Lex, Geschäftsführerin der SVLFG, hierzu: „Wir haben eine besondere Verpflichtung gegenüber unseren Versicherten, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Wir freuen uns daher, mit dem Gesundheitstelefon weitere Hilfestellungen in dieser schwierigen Zeit zu geben.“

## Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt



### Einkaufen in Zeiten von Corona



Bildautor: Janina Schubert

### Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt informiert

Denken Sie nicht nur in Zeiten von Corona bei Ihrem Einkauf an die Möglichkeit in Dorf- oder Hofläden einzukaufen. Sie bekommen regionale und schmackhafte Produkte und unterstützen die Landwirte vor Ort und die regionale Wirtschaft. Direktvermarktende Betriebe werden als Lebensmitteleinzelhandel betrachtet und haben somit geöffnet. Informationen, wie Sie Direktvermarkter in Ihrer Nähe finden, bietet das Portal [www.regionales-bayern.de](http://www.regionales-bayern.de). Fragen Sie bei den Betrieben vorher an, einige haben bereits angekündigt, auch einen Lieferservice anzubieten.



### SEFRA e.V.

#### SEFRA e.V., Notruf und Fachberatungsstelle hat auf Telefon- und Online-Beratung umgestellt

In der aktuellen Corona-Krise stehen die Beraterinnen von SEFRA e.V. für Notrufe, ausführliche Beratungen und Anfragen am Telefon und mittels Online-Beratung zur Verfügung. Auch E-Mail-Anfragen und Nachrichten auf dem Anrufbeantworter werden bearbeitet.

Das Beratungsangebot richtet sich an von Gewalt betroffene Frauen (häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt und Stalking). Auch Personen aus dem sozialen Umfeld und Unterstützer\_innen können sich informieren und Beratung in Anspruch nehmen. Telefon-Beratungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag von 9 – 17 Uhr; Mittwoch von 9 – 13 Uhr  
Telefon 06021- 24 728

E-Mail: [info@sefraev.de](mailto:info@sefraev.de),

Online-Beratung: [www.sefraev.de](http://www.sefraev.de)

## „SPRUCH DER WOCHE“

Ostern ist das Siegesfest des ewigen Lebens.  
(Gertrud von Le Fort)

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**

❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**

❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

### Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

### Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

**Freitag, 10.04.2020 (Karfreitag)**

Herrn Dr. Jürgen Pfeuffer, Schillerstr. 1, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/4205

**Samstag, 11.04. 2020 (Ostersamstag)**

Frau Cornelia Wünsch, Breiter Weg 16 a, 63834 Sulzbach, Tel. 06028/995055

**Sonntag, 12.04.2020 (Ostersonntag)**

Herrn Daniel Mihai Barbul, Elsavastr. 116, 63862 Eschau, Tel. 09374/323

**Montag, 13.04.2020 (Ostermontag)**

Frau Dr. med. dent. Katja Zweyrohrn, Hauptstr. 11, 63834 Sulzbach a. M., Tel. 06028/1543

### Tierärzte:

**10.04. (Karfreitag) – 12.04.2020 (Ostersonntag)** bis 8:00 Uhr Praxis Meinunger/Wölfelschneider, Bischoffstr. 31, 63897 Miltenberg, Tel. 09371/8652

**12.04. (Ostersonntag) ab 8:00 Uhr – 13.04. (Ostermontag)** Frau Anette Koll, Hauptstr 99, 63843 Niedernberg, Tel. 06028/996733

o. 0171/8467590

### Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

**Freitag, 10. April 2020 (Karfreitag)**

Turm-Apotheke, Hauptstr. 19, 63868 Großwallstadt, Tel. 06022/22744

**Samstag, 11. April 2020 (Ostersamstag)**

Apotheke am Markt, Breite Str. 6, 63762 Großostheim, Tel. 06026/4915

**Sonntag, 12. April 2020 (Ostersonntag)**

Linden-Apotheke, Lindenstr. 29, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/8228

**Montag, 13. April 2020 (Ostermontag)**

Römer-Apotheke, 63785 Obernburg, Römerstr. 43, Tel. 06022/4500

**Dienstag, 14. April 2020**

Eichen-Apotheke, 63785 Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700

**Mittwoch, 15. April 2020**

Mömlingtal-Apotheke, 63853 Mömlingen, Hauptstr. 24, Tel. 06022/681857

**Donnerstag, 16. April 2020**

Maintal-Apotheke, 63834 Sulzbach, Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/6608

Freitag, 17. April 2020

Josef-Apotheke, 63849 Leidersbach,  
Hauptstr. 198, Tel. 06028/5386  
Apotheke Eschau, 63863 Eschau,  
Elsavastr. 95, Tel. 09374/1266

## KINDERGARTEN- NACHRICHTEN

### Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41,  
Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

### FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140,  
Tel. 06028/1552

kiga-leidersbach@gmx.de

### Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207

kiga-rossbach@web.de

### Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3,

Tel. 06028/9930906

info@kinderkrippe-hosenmatz.de

### Evang. Kindergarten "Villa Kunterbunt"

Am Rücker Berg 1, 63839 Kleinwallstadt-  
Hofstetten, Telefon: 06022.25102, E-Mail:

kiga.kunterbunt.hofstetten@elkb.de

## GEMEINDEBÜCHEREI



Liebe Leser unserer Bücherei,  
aufgrund der aktuellen Situation  
ist die Bücherei geschlossen. Be-  
reits ausgeliehene Medien werden  
wir selbstverständlich automatisch verlän-  
gern.

Wir wünschen Euch allen alles Gute – bleibt  
gesund.

Eurer Büchereiteam

## JUGEND-NEWS

Der Jugendtreff ist bis auf Weiteres ge-  
schlossen.

## SENIOREN-NACHRICHTEN

### Seniorenkreis Leidersbach

Die Absagen und Stornierungen wegen Co-  
rona-Virus werden immer mehr. Das betrifft  
leider auch uns Senioren aus Leidersbach.  
Am Samstag kam Post von der Stadt  
Aschaffenburg, dass die Frühlingsgala  
„Wenn die Magnolien blühen“ am Sonntag,  
26. April entfällt. Auch unser Ausflug am  
Montag 27. April nach Wertheim und auch

*Hilmar  
Schreck*

\* 15. 4. 1951

† 2. 2. 2020

## Danke

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, mit uns von ihm  
Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck  
brachten, sagen wir herzlichen Dank.

Besonderen Dank geht an:

Pfarrer Wissel für die würdige Gestaltung der Trauerfeier,  
den Musikverein „Edelweiß“ Roßbach für die Umrahmung des Totengebetes,  
seinen Hausarzt Dr. Vorberg und der onkologischen Praxis Welslau mit  
Team für die langjährige medizinische Betreuung.

Roßbach/Hobbach,  
im April 2020

Christian Schreck  
im Namen aller Angehörigen

*Menschen, die wir lieben, bleiben immer in unseren Herzen.*

## Martin Hock

† 18. März 2020

Danke sagen wir allen, die sich in den Stunden des Abschieds mit  
uns verbunden fühlten.

Danke für die tröstenden Worte und die liebevollen Zeilen, die uns  
in vielfältiger Weise entgegengebracht wurden

Besonderen Dank an Herrn Pfarrer Wissel, dem Musikverein Lyra  
Ebersbach, dem Sängerbund Ebersbach sowie allen Verwandten,  
Freunden, Bekannten und Nachbarn.

In Liebe und dankbarer Erinnerung  
Theresia Hock mit Familie

Ebersbach, im April 2020

die Dekanatswallfahrt am Mittwoch, 27.  
Mai nach Würzburg ist vom Bistum Würz-  
burg abgesagt worden. Auch zu unserem  
Frühstück am 14. Mai werden wir uns noch  
nicht treffen können. Ihr wisst ja alle, wir  
sollen daheimbleiben bzw. Abstand halten  
und das geht nicht, wenn wir uns im Bus  
oder beim Frühstück treffen. Jeder hat Te-  
lefon und kann Freunde und Bekannte an-  
rufen, damit wir uns nicht ganz aus den  
„Augen“ verlieren. Eine liebe Stimme zu hö-  
ren, tut oft gut.  
Sobald es bessere Aussichten gibt, melde  
ich mich wieder hier an gewohnter Stelle.

Bleibt gesund, das wünscht euch  
von Herzen Ulrike Kunkel

## TAGESPFLEGE SONNENBLUMENGRUPPE

Die Tagespflege Sonnenblume fällt bis auf  
Weiteres aufgrund des Corona-Virus aus.  
Änderungen bzw. wann es wieder weitergeht  
wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Informationen zum aktuellen Stand hinsichtlich der Situation zum Coronavirus  
auf der Homepage der Gemeinde Leidersbach unter:  
[www.leidersbach.de/aktuelles](http://www.leidersbach.de/aktuelles)